

## Gebührentarif

als Anlage zu § 8 der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Schenefeld vom 29. November 2001

Art der Sondernutzung	Höhe der Gebühr €	Mindestgebühr €
1. Aufstellung von Waren (einschl. Stellvorrichtungen) pro m <sup>2</sup> jährlich	8,--	20,--
2. Benutzung des Rathausvorplatzes täglich; bei Benutzung nur der Hälfte des Platzes ermäßigt sich die Gebühr auf € 77,--, bei Benutzung nur eines Viertels des Platzes auf € 38,--. Eine weitere Unterteilung findet nicht statt. Im Übrigen gilt Ziff. 1. Findet von Seiten des Erlaubnisnehmers eine Weitergabe des Nutzungsrechtes insgesamt oder für Teilflächen statt, so erhöht sich die festgesetzte Gebühr für jede einzelne Weitergabe um € 38,--, höchstens jedoch bis zu einem Gesamtbetrag von € 614,--.	153,--	
3. Straßenhandel ohne Verkaufsstand monatlich	8,--	
4. Automaten für jeden angefangenen m <sup>2</sup> je Stück jährlich	8,-- bis 38,--	
5. Bauzäune, Baubuden, Baugeräte, Arbeitswagen, Baumaschinen, Baugerüste sowie Lagerung von Baumaterial pro m <sup>2</sup> monatlich	1,--	4,--
wöchentlich	0,30	2,--
6. Sonstige Gegenstände aller Art (z. B. Müllcontainer), die mehr als 48 Stunden lagern pro m <sup>2</sup> monatlich	1,--	3,--
wöchentlich	0,30	2,--

Art der Sondernutzung	Höhe der Gebühr €	Mindestgebühr €
7. Masten mit und ohne Fahne, Dekorationsmasten		
a) auf Dauer je Mast jährlich	15,--	
b) vorübergehend je Mast wöchentlich	4,--	
c) je Mast täglich	1,--	
8. Schaufenster sowie Auslage- und Schaukästen, die mit dem Boden oder einer baulichen Anlage verbunden sind, pro m <sup>2</sup> jährlich	8,--	
9. Schaustellungsveranstaltungen, Ausstellungsräume, Ausstellungswagen, Ausstellungsflächen, Filmaufnahmen u. ä. pro m <sup>2</sup> täglich	0,10	2,--
10. Schilder (Hinweisschilder u. ä.)		
a) bis zu einer Größe von 1 m <sup>2</sup> jährlich	15,--	
b) für jeden weiteren m <sup>2</sup> jährlich	23,--	
11. Vorübergehendes Aufstellen von Werbeplakaten (Stellschilder)		
a) bis 20 Stellschilder	3,--	
b) über 20 Stellschilder	5,--	
12. Straßenhandel ohne Verkaufsstand pro m <sup>2</sup> monatlich	8,-- bis 15,--	13,--
13. Tannenbaumverkauf pro m <sup>2</sup> wöchentlich	0,40	4,--
14. Tische und Stühle pro m <sup>2</sup>		
a) monatlich	0,50 bis 2,60	8,--
b) täglich	0,10	4,--
15. Überspannungen		
a) Leitungen, Kabel pro m wöchentlich	0,40 bis 1,--	4,--
b) Transparente und Werbung pro m wöchentlich	1,00 bis 1,50	8,--
16. Verkaufsstände, Kioske		
a) auf Dauer pro m <sup>2</sup> jährlich	38,-- bis 77,--	192,--
b) vorübergehend pro m <sup>2</sup> wöchentlich	4,-- bis 8,--	18,--
17. Werbeflächen und -anlagen (gewerblich genutzt), pro m <sup>2</sup> Werbefläche jährlich	5,-- bis 26,--	
18. Werbefahrzeuge		
a) wöchentlich	4,-- bis 18,--	
b) monatlich	10,-- bis 56,--	
19. Wohnwagen pro m <sup>2</sup> wöchentlich	1,--	5,--